

An das
Parlamentarische Büro
Markt 1/Rathaus

den 4.11.2020

Betr. Antrag StVV

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher!
Den nachfolgenden Antrag bitten wir für die TO der nächsten
Stadtverordnetenversammlung vorzusehen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

”
Die am 29.10.2020 beschlossene rechtswidrige Archivsatzung wird ersetzt
durch die rechtskonforme Musterarchivsatzung für Kommunalarchive in
Hessen“.

Begründung:

Trotz eines Hinweises an den Stadtverordnetenvorsteher vor Beginn der
Sitzung am 29.10. und trotz Vorlage einer schriftlichen Begründung der
Hessischen Archivberatung an ihn und den Bürgermeister und trotz eines
eindeutigen Hinweises im Debattenbeitrag der FDP wurde am 29. Oktober
eine rechtswidrige Archivsatzung beschlossen. Mit dieser
Rechtsunsicherheit können weder die Archivnutzer noch die Stadt leben.
Mit ihrem Ursprungsantrag vom 9. August 2019 hatte die FDP bereits die
Musterarchivsatzung für Kommunalarchive in Hessen zur Annahme durch
die Stadtverordnetenversammlung als städtische Satzung beantragt, die
erst 2018 auf den neuesten Stand gebracht worden war. Damit hätte die
Stadt eine allen Anforderungen genügende, rechtlich einwandfreie Norm
geschaffen.

Die jetzt beschlossene Satzung ist nicht nur rechtswidrig, ihre Verweise auf das Hessische Archivgesetz erschweren in Zweifelsfällen auch die Handhabung. Auch dieses würde mit der beantragten Neufassung aus dem Wege geräumt. Die von der Verwaltung zum Muster genommene Satzung des Hessischen Städte- und Gemeindetages wurde wohl schon seit 2012 der Realität nicht angepasst.

Fritz Roth, Fraktionsvorsitzender